

Deutsch-Französischer Jugend- und Schulaustausch

Jugendaustausch mit Frankreich

Der BJR fördert den außerschulischen Jugendaustausch mit Jugendlichen aus Frankreich (Gruppenaustausch) aus Mitteln des Deutsch-Französischen Jugendwerks (DFJW).

• Was?

Aus Mitteln des Deutsch-Französischen Jugendwerks (DFJW) werden Begegnungen auf Gegenseitigkeit zwischen bayerischen Jugendlichen und ihren französischen Partner:innen gefördert. Ziel ist es, französischen und deutschen Kindern und Jugendlichen die Chance zu geben, einander bei Projekten verschiedenster Art und zu unterschiedlichen Themen kennenzulernen und so das Leben und den Alltag im Nachbarland zu erfahren.

Beim BJR können in Bayern tätige Träger Förderung beantragen für:

- Begegnungen am Ort des Partners, 4-21 Tage – in Frankreich
Reisekosten für maximal 35 bayerische Jugendliche nach Frankreich; die Teilnehmenden sind hierbei entweder in Familien der empfangenden Gruppe oder in einer Gemeinschaftsunterkunft untergebracht.
- Drittortbegegnungen, 4-21 Tage – in Deutschland
Reisekosten der ausländischen Gäste, Unterkunftskosten für die gesamte Gruppe (maximal 60 Personen); Alle inländischen und ausländischen Teilnehmenden sind gemeinsam – außerhalb von Familien – untergebracht.
- Trilateraler Jugendaustausch
Die Regelungen für die Begegnungen in Frankreich und Deutschland gelten entsprechend. Bei Begegnungen im Drittland muss der Antrag für alle beteiligten Träger entweder vom deutschen oder französischen Träger direkt beim DFJW gestellt werden.
- Förderhöhe

Es gelten Pauschalen des DFJW. Allerdings kann auf Grund der nur beschränkt zur Verfügung stehenden Fördermittel unter Umständen nicht mit dem Höchstbetrag gerechnet werden.

- **Für wen?**

Über den BJR können außerschulische Träger Anträge einreichen, die keiner Zentralstelle zugeordnet sind. Die Träger müssen als juristische Personen in der Lage sein, die rechtliche, fachliche und pädagogische Verantwortung für die Durchführung von Projekten zu tragen und die administrativen Voraussetzungen zur verwaltungsmäßigen Abwicklung erfüllen. Sie müssen die Garantie dafür bieten, dass die Mittel den Aufgaben und Zielen des DFJW entsprechend sparsam und wirtschaftlich verwendet und ordnungsgemäß abgerechnet werden.

- **Wie?**

Der Antrag ist auf dem entsprechenden Formular an den Bayerischen Jugendring zu stellen.

Antragsfrist

Um im Interesse der Finanzierungssicherheit für die Antragsteller eine rechtzeitige Förderentscheidung zu ermöglichen, ist der Antrag spätestens zum 1. Februar des Veranstaltungsjahres beim Bayerischen Jugendring einzureichen. **Nach den Richtlinien des DFJW ist eine Förderung grundsätzlich nur möglich, wenn der Antrag 3 Monate vor Beginn der Maßnahme dem BJR vorliegt!**

- **Formulare**

- **Antrag**
- **Verwendungsnachweis**
- **Liste der Teilnehmer:innen aus Deutschland**
- **Liste der Teilnehmer:innen aus Frankreich**
(bei Drittort und trilateralen Begegnungen)
- **Belegliste**

Schulaustausch mit Frankreich – Allgemeinbildende Schulen / Grundschulen

Der BJR fördert den Schulaustausch allgemeinbildender Schulen und Grundschulen mit Schulen in Frankreich (Gruppenaustausch) aus Mitteln des Deutsch-Französischen Jugendwerks (DFJW).

• Was?

Aus Mitteln des Deutsch-Französischen Jugendwerks (DFJW) werden Begegnungen auf Gegenseitigkeit zwischen bayerischen Schülerinnen und Schülern an allgemeinbildenden Schulen (einschließlich Grundschulen) und ihren französischen Partner:innen gefördert. Ziel ist es, französischen und deutschen Kindern und Jugendlichen die Chance zu geben, einander bei Projekten verschiedenster Art und zu unterschiedlichen Themen kennenzulernen und so das Leben und den Alltag im Nachbarland zu erfahren.

- Begegnungen am Ort des Partners, 4-21 Tage – in Frankreich
Reisekosten für max. 35 Schüler:innen; Unterbringung i.d.R. in Gastfamilien
- Förderhöhe
Da die Fördermittel nur begrenzt zur Verfügung stehen, kann nicht mit der vollen DFJW-Pauschale gerechnet werden. Ferner gilt für alle allgemeinbildenden Schulen mit Ausnahme von Grundschulen, dass aufgrund knapper Mittel die Reise einer bayerischen Schule zur französischen Partnerschule nur jedes zweite Kalenderjahr gefördert werden kann.
- Drittortbegegnungen, 4-21 Tage – in Deutschland
Reisekosten der ausländischen Gäste und Unterkunftskosten für die gesamte Gruppe (bis max. 50 Personen).
- Trilateraler Schulaustausch
Die Regelungen für die Begegnungen in Frankreich und Deutschland gelten entsprechend.
- Die Anträge für Drittortbegegnungen und trilateralen Schulaustausch sind direkt beim DFJW einzureichen.

• Für wen?

Eine Maßnahme gilt im DFJW als Schulaustausch, wenn die Projektpartner Schulen sind. Antragsberechtigt sind somit alle staatlichen und kommunalen Schulen, staatlich anerkannte, staatlich genehmigte Privatschulen oder andere anerkannte Träger, deren Maßnahmen diese Voraussetzungen erfüllen.

- **Wie?**

Der Antrag ist über die online-Plattform des DFJW für allgemeinbildende Schulen zu stellen. Hinweise zum Verfahren unter Formulare.

Sie erreichen die online-Plattform über die Homepage des DFJW auf der Seite "Schüler*innenaustausch am Ort des Partners"

Antragsfrist

Um im Interesse der Finanzierungssicherheit für die Antragsteller:innen eine rechtzeitige Förderentscheidung zu ermöglichen, muss der Antrag spätestens zum 15. Dezember des Vorjahres vollständig auf der online-Plattform hochgeladen sein.

Nach den Richtlinien des DFJW ist eine Förderung grundsätzlich nur möglich, wenn der Antrag 3 Monate vor Beginn der Maßnahme dem BJR vorliegt!

- **Formulare**

- **Hinweise zum Verfahren**
- **Liste der Teilnehmer:innen aus Deutschland**

Schulaustausch mit Frankreich – Berufliche Schulen

Der BJR fördert den Schüleraustausch beruflicher Schulen mit Schulen in Frankreich (Gruppenaustausch) aus Mitteln des Deutsch-Französischen Jugendwerks (DFJW).

- **Was?**

Aus Mitteln des Deutsch-Französischen Jugendwerks (DFJW) werden Begegnungen auf Gegenseitigkeit zwischen bayerischen Schülerinnen und Schülern an beruflichen Schulen und ihren französischen Partner:innen gefördert. Ziel ist es, französischen und deutschen Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Chance zu geben, einander bei Projekten verschiedenster Art und zu unterschiedlichen Themen kennenzulernen und so das Leben und den Alltag im Nachbarland zu erfahren.

- Begegnungen am Ort des Partners, 4-21 Tage – in Frankreich
Reise-, Unterkunfts- und Programmkosten, für max. 35 Personen.
- Drittortbegegnungen, 4-21 Tage – in Deutschland
Reisekosten der ausländischen Gäste, Unterkunfts- und Programmkosten für die gesamte Gruppe.

- **Trilateraler Schüleraustausch**

Die Regelungen für die Begegnungen in Frankreich und Deutschland gelten entsprechend. Bei Begegnungen im Drittland muss der Antrag für alle beteiligten Träger entweder von der deutschen oder der französischen Schule direkt beim DFJW gestellt werden.

- **Förderhöhe**

Es gelten Pauschalen des DFJW, siehe Richtlinien.

- **Für wen?**

Eine Maßnahme gilt im DFJW als Schulaustausch, wenn die Projektpartner Schulen sind. Antragsberechtigt sind somit alle staatlichen und kommunalen beruflichen Schulen, staatlich anerkannte, staatlich genehmigte Privatschulen oder andere anerkannte Träger, deren Maßnahmen diese Voraussetzungen erfüllen.

- **Wie?**

Der Antrag ist auf dem entsprechenden Formular an den Bayerischen Jugendring zu stellen.

Antragsfrist

Eine Förderung ist grundsätzlich nur möglich, wenn der Antrag 3 Monate vor Beginn der Maßnahme dem BJR vorliegt.

- **Formulare**

- **Antrag**

- **Verwendungsnachweis**

- **Liste der Teilnehmer:innen aus Deutschland**

- **Liste der Teilnehmer:innen aus Frankreich**

(bei Drittort und trilateralen Begegnungen)

- **Belegliste**

Förderfähigkeit von Stornierungen im Zusammenhang mit Covid-19 (Corona-Virus)

Aktuelle Informationen zur Förderfähigkeit von Stornierungen in Zusammenhang mit Covid-19 für den Jugend-/Schulaustausch mit Frankreich (DFJW) erhalten Sie [hier](#)